

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 16.02.2017

Strafanzeige und Schadenersatzklage gegen LKW-Fahrer Hubert Wittmann 3A Garten Mittelweg 18 7203 Trimmis

Hubert Wittmann ist am 14.02.2017 und am 15.02.2017 erneut verbotenerweise mit seinem LKW GR (siehe Fotos ab Video) auf unserem privaten Grund und über die Zufahrt zu den Nachbarhäusern gefahren.

Hubert Wittmann ist es sehr bewusst, dass es verboten ist mit seinem LKW auf erwähntem Privatgrund und der Zufahrt zu fahren. Dieses Verbot hat er mehrmals schriftlich, auch über unsern RA, erhalten. Dieser Grund und Boden ist nun mal nicht geeignet für LKW-Fahrten vorallem auch, weil er 1976 nicht für LKW-Fahr-Gewichte hergestellt wurde.

Wie jetzt an der Fahrbahn festzustellen ist, wird durch das ständige Befahren mit schweren Fahrzeugen statt nur mit Personenwagen, also mit Wittmanns LKW, die Fahrbahn massiv beschädigt. Es ist mittlerweile das zweitemal innerhalb 2er Jahre, dass die Fahrbahn repariert werden müsste.

Wittmanns Fahrten-Liste als Beispiel:

2016 April: **06.** um 13:33h / **15.** - 07:40h / **20.** -13.43h
2016 Juli: **07.** um 13.29h / **15.** - 11.15-11.23h / **16.** - 17.15 mehrmals täglich
2016 Nov.: **29.** um 09.01h -10.06h - mehrmals am Morgen
2016 Dez. : **01.** um 13.02h / **12.** -17.40h / **22.** -09.49h / **27.**-16.42h /
2016 Dez. : **28.** mehrmals täglich
2017 Febr. 14. um ca. **14h** / **15.** 8h etc.

Die Unbefahrbarkeit mit LKW's wurde auch von mehreren unabhängigen Fachpersonen mehrfach bestätigt.

Mit Wittmanns/3A Garten Kenntnis zum ausgesprochenen Verbot der Benützung und Überfahrt mit seinem LKW über die erwähnte Zufahrt und unser Privatgrundstück und seiner vorsätzlichen Missachtung dieses Verbots, handelt es sich auch um bewusste, vorsätzliche Sachbeschädigung, um Art. 179 Verletzung des Privatbereichs , 181 Nötigung etc.

Da es sich bei Hubert Wittmann 3A Garten nachweislich um einen Wiederholungstäter/einen Serienstraftäter (seit er 2010 in den Mittelweg 18 einzog und vielmals schriftlich und mündlich informiert wurde) handelt mit

mehrfach nachgewiesenem aggressiven, seltsamen, dubiosen Verhalten (siehe eingereichte Strafklagen), ist auch zu vermuten, dass es sich bei ihm nicht nur alleine um kriminelle Energie, sondern auch um eine Krankheit handelt; (Leserbrief SO, er sei distressed etc.) denn wenn sich jemand wie Wittmann, Geschäftsmann und Vater, jahrelang und aggressiv, rechtswidrig über Gesetzte, Verbote, Privateigentum etc. bewusst hinwegsetzt und es missbraucht, sind Realitätsverlust und oder andere Störungen dahinter zu vermuten.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 10'000.-

Mittäter und mitschuldig ist auch die Staatsanwaltschaft, da diese bisher Hubert Wittmann auf meine eingereichten Strafklagen gegen ihn hin nicht zur Rechenschaft gezogen hat!

Dabei unterstützt, fördert, begünstigt die Staatsanwaltschaft Hubert Wittmann beim Missbrauch der gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben. Jedoch sind die gültigen Verträge einzuhalten, das ist Schweizer Recht!

Da öffentliches Interesse besteht bezüglich Missbrauch unseres Eigentums, Angriffe Wittmanns und seiner Freunde und Bekannten auf uns (eingereichte Strafklagen) und auf unserem Eigentum etc. und zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums geht auch diese Straf- und Schadenersatzklage an verschiedenen Adressen im In- und Ausland.

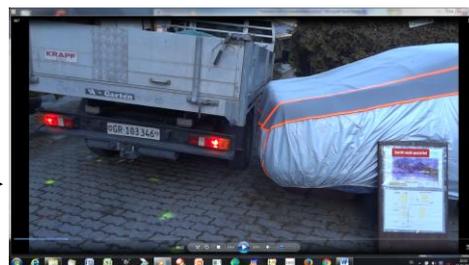
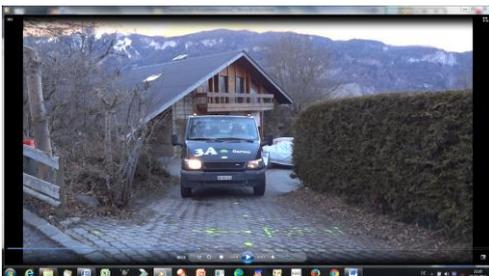
Da es sich bei der Staatsanwaltschaft GR nicht nur um Befangenheit mit Beeinflussung durch Logen-, Service Club- Mitglieder und anderen Geheimorganisationsmitglieder handelt, sondern auch um jahrelange Missachtung gültiger Verträge von 1976 mit m²-Angaben, kann nur ein ausserordentlicher und unabhängiger Staatsanwalt diesen Fall bearbeiten. Dabei sind die gültigen Verträge von 1976 einzuhalten.

Ich verlange eine Bestätigung innert 5 Tagen wohin, an welche unabhängige, neutrale, ausserordentliche Staatsanwaltschaft die Klage weitergeleitet wurde.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten,
Verschiedene Beilagen

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger



Ganz links grüner Punkt ist Grundstücksgrenze